

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0126-I/4/2014

Wien, am 30. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Dezember 2014 unter der **Nr. 3233/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Burn-Out-Syndrom gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gab/gibt es in Ihrem Ressort seit 1.11.2013 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem diagnostizierten Burn-Out-Syndrom?*
 - a) *Wenn ja, wie viele?*
 - b) *Wenn ja, wie viele der erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten davon in Teilzeit und wie viele in Vollzeit?*
 - c) *Wenn ja, wie alt sind die jeweiligen Betroffenen?*
 - d) *Wenn ja, wie lange war der jeweilige Krankenstand?*

In den vorhandenen Personalinformationssystemen sind Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ und darauf abstellende Fragestellungen nicht möglich, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Es wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes (sofern diese überhaupt derartige Hinweise enthalten) erforderlich, welches mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden


wäre, sodass um Verständnis ersucht wird, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Unabhängig davon würde eine Beantwortung der Unterfragen b - d die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen und damit deren Rechte verletzen.

Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell auszuführen: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der DienstnehmerInnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (auch psychische Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung in Bezug auf die Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	<p>3081/AB-XXV-CP-Anfrageantwort</p> <p>h6lzOdnPEotPAiMx0g6SE00N3iYhUeCenPuaJh04LbW50ysCmGvDe5YQLrK6Xqa Njh59JY02fleEX5Si+Pf83pkuFffGiMvBFPBjKDwYwyJl3tUkMGP7+/2gSLLKW7FcL TJ/NnD3bDdnDebeLwiOE40dj+xv11afm8yhIXdf3DeinqLgqVtS8tsdC/SNHJrypCHR VLIRSE/MU7WiGzHT6uL1BYdExCoJltnUvTALzxWq9JgSUvN6Wh9+fU/yoUtlfVuaabv 8V0rXO0cYWsutU8rAe8nJxALCfsF/sKickpY08Uc9b/L2ELXA52limpLHyswzU2Bfh/ H1uoNMA==</p>		3 von 3	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT		
	Datum/Zeit	2015-01-30T11:19:19+01:00		
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
	Serien-Nr.	1026761		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.			
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung			